

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	24.430.400	Euro
in der Ausgabe auf	24.430.400	Euro
und		
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	3.250.600	Euro
in der Ausgabe auf	3.250.600	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	897.300 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	440.000 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	90,05 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	315 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Großhansdorf, den 9.12.2022

gez. Voß
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 23, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 31.01.2023

Voß
Bürgermeister